Amtsgericht Sonneberg

Sonneberg, 30.10.2026

Az.: K 22/26

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 12.01.2027	**09:00 Uhr**	**1.27, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Sonneberg, Untere Marktstraße 2, 96515 Sonneberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Forschengereuth
in Erbengemeinschaft an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Forschengereuth	-, 125/2	Gebäude- und Freifläche	Am Adelsberg 9, 96528 Frankenblick OT Mengersgereuth-Hämmern	140	239 BV 1
Forschengereuth	-, 128/11	Verkehrsfläche		28	239 BV 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
bebaut mit Einfamilienhaus (Bj. 1978; 1981 seitliche Garage angebaut, welche 1983 aufgestockt wurde; 2018 Erneuerung Dacheindeckung; 2023 Sanierung Bad) mit rd. 128 m² Wohnfläche;

Verkehrswert: 129.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.06.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 12.06.2026.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.